

Das „Abbild seines Todes“ (Röm. 6, 5) und der Taufritus

Von EDUARD STOMMEL

V. Warnach hat in einer neueren Untersuchung über „Taufe und Christugeschehen nach Römer 6“¹ die von O. Casel begründete Mysterientheologie umfassend und übersichtlich dargestellt mit der Absicht, sie nach innen zu festigen und nach außen zu verteidigen. Veranlaßt wurde seine Untersuchung vor allem durch die von R. Schnackenburg² erhobenen Einwände gegen die Deutung von Römer 6 durch Casel³. Methodisch wählt Warnach den Weg, „zunächst den Paulustext selbst unvoreingenommen, aber in positiver Auseinandersetzung mit anderen Deutungsversuchen zu befragen“⁴.

Den Zentralbegriff der Mysterientheologie, das den Tod Christi gegenwärtigsetzende Kultsymbol, findet er in dem Ausdruck *ὁμοιωμα* (Röm. 6, 5), das er mit „Gleichbild“ übersetzt⁵ und als „Gleichheit im Sinne konkreter Gegenständlichkeit“⁶, als „das Taufgeschehen selbst“⁷, „in sinnlich erfahrbarer Gestalt“⁸ auffaßt, zu dem „die äußere (sichtbare) Gestalt oder ‚Erscheinung‘ gehört“⁹. Die sichtbare Gestalt oder Erscheinung findet Warnach mit Casel, nach dem nicht die bloße Abwaschung, sondern die Untertauchung nach der Schrift und Tradition als „wesentlicher Bestandteil“ der Taufe zu gelten hat¹⁰, im Ritus des Untertauchens¹¹, den er, wie übrigens die Mehrzahl der Kommentatoren, für Römer 6 als evident voraussetzt¹². Der Ritus des Untertauchens

¹ Archiv für Liturgiewissenschaft (= ALW.) 3, 2, 1954, 284—366. ² Das Heilsgeschehen bei der Taufe nach dem Apostel Paulus, 1950. ³ ALW. 3, 290: „Da auch Schnackenburgs Ausführungen die Frage nicht geklärt haben, sehen wir uns veranlaßt, sie erneut aufzugreifen und die einzelnen Positionen an dem von allen als maßgebend anerkannten Text Röm 6 zu prüfen.“ ⁴ ALW. 3, 290. ⁵ ALW. 3, 302. ⁶ ALW. 3, 304. ⁷ ALW. 3, 307. ⁸ ALW. 3, 354²¹⁵. ⁹ ALW. 3, 309. ¹⁰ ALW. 1, 1950, 325. ¹¹ ALW. 3, 299; 324; 340⁰; 364. ¹² ALW. 3, 299: Allem Anschein nach hat der Apostel den in

wird dann weiterhin noch postuliert für die Erklärung des Ausdruckes „mitbegraben“ und der Formulierung „getauft werden auf“, das er übersetzen möchte als „eingetaucht werden in“. Zusammenfassend schreibt er: „Wird nach dem urkirchlichen Ritus, der Paulus offenbar vor Augen steht, der Täufling in dem Taufwasser untergetaucht, so wird er mit Christus ‚in den Tod hineingetaucht‘ (Röm. 6, 3) bzw. ‚in den Tod (mit) ihm zusammenbegraben‘ (6, 4a), so ‚wächst‘ er mit dem dadurch geschehenen ‚Gleichbild seines Todes‘ und folglich auch mit dem darin zugänglichen Heilstod Christi ‚zusammen‘ (6, 5a), d. h., er stirbt mit dem gekreuzigten Herrn als ‚Mitgekreuzigter‘ (6, 6) wirklich mit, um an seiner Auferstehung Anteil zu gewinnen (6, 5b) und im ‚Neusein‘, das ewiges, göttliches Leben des Pneuma ist, zu ‚wandeln‘ (6, 4b).“¹³

In einer früheren Studie hatten wir den Nachweis zu führen versucht, daß Paulus den Ausdruck „mitbegraben“ (6, 4) keineswegs aus Rücksicht auf den Ritus des Untertauchens gewählt hat¹⁴. Die vorliegende Studie möchte diesen Nachweis weiterführend auch für das ὁμοίωμα erbringen. Sie stellt sich nicht in erster Linie zur Aufgabe, Stellung zu nehmen zur Mysterientheologie oder zur Frage des Kultsymbols; es geht ihr lediglich um die allerdings nicht unwesentliche Vorfrage, ob mit dem Ausdruck ὁμοίωμα der Taufvorgang als wirksames, sichtbares Zeichen, wie die Mysterientheologie es versteht, gemeint sein kann. Warnach, der diese Vorfrage bejaht, beruft sich darauf, daß man mit dieser Auffassung vom Kultmysterium den paulinischen Aussagen am ehesten gerecht werde¹⁵. Konnte die frühere Studie den geschichtlichen Weg nachzeichnen, auf dem der Ausdruck „mitbegraben“ allmählich zu dem Eintauchen bei der Taufe in Beziehung gesetzt wurde, und konnte sie auf diese Weise wahrscheinlich machen, daß diese Beziehung im Römerbrief selbst noch nicht intendiert war, so schwächte sie damit auch schon die Annahme von einer Einwirkung des Taufritus auf die übrigen in Frage kommenden Formulierungen βαπτίζεσθαι εἰς τὸν θάνατον und ὁμοίωμα τοῦ θανάτου αὐτοῦ. Die vorliegende Studie will nun das von der Mysterientheologie vorausgesetzte Verhältnis dieser Formulierungen zum

der frühen Kirche allgemein gebräuchlichen Ritus des Untertauchens vor Augen. Vgl. auch im Text zu Anm. 13: o f f e n b a r. ¹³ ALW. 3, 364. ¹⁴ Vgl.

„Begraben mit Christus“ (Röm. 6, 4) und der Taufritus: RQS. 49, 1954, 1—20.
¹⁵ ALW. 3, 348.

Taufritus des Untertauchens näher untersuchen. Da für das Verständnis der Einzelheiten schließlich das Gesamtgefüge des „Taufkapitels“ im Römerbrief ausschlaggebend ist, sieht sie sich vor die Aufgabe gestellt, eine positive Erklärung der paulinischen Ausführungen vorzulegen, die vom Taufritus gänzlich absehen kann. Die Darstellung der weiteren geschichtlichen Entwicklung des Verständnisses dieser Formulierungen muß einer späteren Untersuchung vorbehalten bleiben.

I

Röm. 6, 3a: ἢ ἀγνοεῖτε ὅτι ὅσοι ἐβαπτίσθημεν εἰς Χριστὸν Ἰησοῦν,
b: εἰς τὸν θάνατον αὐτοῦ ἐβαπτίσθημεν;

„Oder wißt ihr nicht, daß wir alle, die wir auf Christus Jesus getauft wurden, auf seinen Tod getauft wurden?“

Warnach übersetzt: „Wißt ihr nicht, daß wir alle, die wir in Christus Jesus getauft wurden, in seinen Tod getauft wurden?“ und fügt hinzu: „So die wörtliche Übersetzung“¹⁶. Wohin diese anscheinend geringfügige Differenz der Übersetzung tendiert, wird offenbar, wenn Warnach Gal. 3, 27: ὅσοι γὰρ εἰς Χριστὸν ἐβαπτίσθητε, das sich mit Röm. 6, 3a: ὅσοι ἐβαπτίσθημεν εἰς Χριστὸν inhaltlich und formal deckt, nunmehr wiedergibt: „Alle, die ihr in Christus hineingetauft seid“¹⁷, und dann noch weitergehend Röm. 6, 3 b: εἰς τὸν θάνατον αὐτοῦ ἐβαπτίσθημεν übersetzt: „in den Tod hineingetaucht“¹⁸. Ob und wieweit eine solche interpretierende Übersetzung gerechtfertigt ist, muß eine nähere Untersuchung der einzelnen Satzelemente ausweisen.

βαπτίζεσθαι: Das Problem beginnt schon mit der Bezeichnung für den Taufempfang. Das Neue Testament verwendet dafür stets die passive Form von βαπτίζειν, dem Intensivum von βάπτειν = tauchen; βάπτειν selbst steht im Neuen Testament stets im eigentlichen Sinne für „eintauchen“ (Lk. 16, 24; Joh. 13, 26; Apok. 19, 13), βαπτίζειν dagegen ausschließlich im kultischen Sinne, selten von jüdischen Waschungen (Lk. 11, 38), sonst immer technisch für „taufen“¹⁹. Dabei heißt βαπτίζειν immer schon „in Wasser tauchen“; das Medium des Eintauchens ist im Verbum impliziert²⁰. Mit Hilfe der Etymologie läßt sich demnach nichts absolut Sicheres aus der

¹⁶ ALW. 3, 293.

¹⁷ ALW. 3, 295.

¹⁸ ALW. 3, 364.

¹⁹ Vgl. Theol

Wörterbuch zum NT 1, 528.

²⁰ Vgl. ebd. 1, 537.

Bezeichnung βαπτίζειν für die genaue Ausführung des Taufbades im apostolischen Zeitalter erschließen; als terminus technicus für die Taufspendung steht sie in einem ähnlichen Verhältnis zu ihrem Wurzelwort βάπτειν wie unser „taufen“ zu seinem Wurzelwort „tauchen“²¹. Zudem muß auch Paulus annehmen, daß eine Gemeinde, dergegenüber er zum ersten Male den Ausdruck βαπτίζεσθαι gebraucht, um ihre Mitglieder an die empfangene Taufe zu erinnern, den Ausdruck in jenem durch das neutestamentliche Schrifttum als für die apostolische Zeit ausschließlich belegten technischen Sinne von „taufen“ versteht. Immerhin scheint die Taufe im christlichen Altertum im Gegensatz zu dem heute in der lateinischen Kirche üblichen spärlichen Übergießen in der Regel mittels eines Vollbades vollzogen worden zu sein, bei dem der Täufling aber nicht etwa im Wasser saß, sondern stand, so daß der Körper teilweise in das Wasser eintauchte. Die Möglichkeit für ein „Versinken unter der Wasseroberfläche“ ist damit aber noch nicht ohne weiteres gegeben und jedenfalls erst vom 4. Jahrhundert an vereinzelt nachweisbar²². Vielleicht wurde das völlige Eintauchen eigens eingeführt, damit das „Mitbegraben“ zur anschaulichen Darstellung gebracht werden konnte²³.

εἰς Χριστὸν Ἰησοῦν: Gewöhnlich verbindet das Neue Testament βαπτίζειν mit εἰς τὸ ὄνομα; einmal nennt es dabei die Namen der Trinität (Mt. 28, 19), weitaus in den meisten Fällen wird jedoch der Name Jesu Christi genannt (vgl. Apg. 2, 38; 8, 12; 8, 16; 10, 48; 19, 5). Durch die Ausrichtung auf Christus, nicht etwa durch einen charakteristischen Vollzug des Wasserbades, wird die christliche Taufe von den außerchristlichen Initiationsbädern unterschieden.

²¹ Es ist darum nicht durchschlagend, wenn O. C a s e l im Jahrb. Liturgiewiss., 14, 1938, 209, argumentiert: „... er (der Herr) hat aber den Aposteln geboten, die Heiden zu βαπτίζειν, d. h. unterzutauchen“, oder wenn er ebd. 8, 1929, 179 f., schreibt: „Als Christus die Taufe einsetzte, hat er nicht zuerst den Jüngern einen Vortrag darüber gehalten, daß er der Seele eine Reinigung von der Sünde und eine Erfüllung mit der Gnade applizieren wolle, die er durch sein Leiden verdient habe. Nein, er setzt ein Zeichen ein, das Untertauchen (baptizari; heute noch in der F o r m e l das Untertauchen erhalten) im Wasser im Namen der Dreifaltigkeit, das absolut deutlich das Sterben des alten Menschen und das Wiederaufstehen des neuen zum Leben Gottes bezeichnet — und dadurch bewirkt.“ Ebenso läßt sich H. L i e t z m a n n, An die Römer = Handbuch zum NT 8, ⁴1933, 65, allzusehr von seinem religionshistorischen Interesse leiten, wenn er schreibt: βαπτίζειν bedeutet für griechische Ohren nicht „taufen“, sondern „eintauchen“.

²² Vgl. RQS. 49, 1954, 14⁵³. ²³ Vgl. RQS. 49, 20.

Die für die antike Geschäfts- und Rechtssprache nachgewiesene Bedeutung der Formel *εις τὸ ὄνομα* als „auf Konto des“²⁴ erscheint also zunächst ausreichend, um die Verwendung dieser Formel auch für die Übereignung des Täuflings an Christus mit allen für das fernere Verhalten und die Lebensführung des Getauften sich daraus ergebenden Folgerungen und Forderungen begreiflich zu machen. Die Verkürzung der Formel *εις τὸ ὄνομα Χριστοῦ* zu *εις Χριστόν* kann eine „Konkretisierung“²⁵ beabsichtigen, aber keine wesentliche Veränderung des juristischen Gesichtspunktes der Handlung bedeuten, wie zwei von Paulus selbst zur Klärung des christlichen Taufbegriffes herangezogene oder vielmehr von ihm ad hoc geschaffene „Parallelen“ zeigen: 1 Kor. 1,13 fragt er: *εις τὸ ὄνομα Παύλου ἐβαπτίσθητε*; während 1 Kor. 10,2 steht: *πάντες εἰς τὸν Μωϋσῆν ἐβαπτίσαντο*²⁶. Gerade diese beiden paulinischen Vergleiche, die demselben Brief angehören, verbieten es, zwischen *εις τὸ ὄνομα Χριστοῦ* und *εις Χριστόν* einen Gegensatz oder auch nur einen Unterschied zu konstruieren. 1 Kor. 10,2: *εις τὸν Μωϋσῆν* als beabsichtigte Analogie zu *εις Χριστόν* warnt überdies davor, *εις* in drastischer²⁷ Weise als Lokalpräposition aufzufassen und die fragliche Wendung zu interpretieren als „in Christus hineingetaucht“. Wenn Paulus die Römer fragt: *ἢ ἀγνοεῖτε ὅτι ὅσοι ἐβαπτίσθημεν εἰς Χριστόν Ἰησοῦν . . .*, dann muß er bei einer von ihm bis dahin noch nicht beeinflussten Gemeinde voraussetzen, daß sie diese Frage nicht in einem „paulinischen“ Sondersinne versteht, sondern in jenem dem gesamten Neuen Testament vertrauten Sinne: „getauft auf den Namen Jesu Christi“.

εις τὸν θάνατον αὐτοῦ: Soll der Beweisgang des Apostels zwingend sein, dann darf in 6,3 b weder das *εις* noch das *ἐβαπτίσθημεν* anders gemeint sein als in 6,3 a. Paulus macht hier offensichtlich keine Gedankensprünge, sondern einen wohlüberlegten Schritt nach dem anderen, damit seine Leser sich der Stringenz seiner Darlegungen nicht mehr mit falschen Schlußfolgerungen entziehen können (vgl. 6,1). Der einzige Unterschied zwischen 6,3 a und 6,3 b besteht darin, daß das *εις Χριστόν* spezifiziert wird zu *εις τὸν θάνατον αὐτοῦ*: die Taufe hat die Getauften nicht nur an Christus ganz allgemein übermittelt, sondern in ein festes Verhältnis zu

²⁴ Vgl. Theol. Wörterbuch 1, 537 und Schnackenburg, Heilsgeschehen 17. ²⁵ ALW. 3, 295. ²⁶ Vgl. dazu Schnackenburg, Heilsgeschehen 19f. ²⁷ Warnach nennt das „realistisch“, etwa ALW. 3, 294²⁰.

seinem Tode gebracht. Auch die Kenntnis dieser Tatsache setzt Paulus bei den Adressaten seines Briefes voraus, wenn er sie fragt: „Oder wißt ihr nicht, ...“ Die Beziehung der Taufe zum Kreuzestode Jesu muß demnach einen integrierenden Bestandteil der urchristlichen Taufunterweisung gebildet haben. Paulus kann darum auch in den Parteistreitigkeiten der korinthischen Gemeinde auf die in Christus begründete Einheit der Kirche hinweisen mit der dreifachen Frage: „Ist Christus geteilt worden? Wurde etwa gar Paulus für euch gekreuzigt? Oder wurdet ihr auf den Namen des Paulus getauft?“ (1 Kor. 1, 13.) Paulus hätte an dritter Stelle auch fragen können: „Oder wurdet ihr auf Paulus getauft?“ oder sogar: „Oder wurdet ihr auf den Tod des Paulus getauft?“

Seine beiden letzten Fragen deuten hin auf die enge Verbindung von Kreuz und Taufe in der apostolischen Verkündigung; sie öffnen darüber hinaus den Weg zu einer näheren Bestimmung dieser Verbindung. Aus der Frage: „Wurde etwa gar Paulus für euch gekreuzigt?“ mußten die Korinther heraushören, daß Paulus sie erinnern wollte an die immer wiederholte Verkündigung: „Christus ist für euch gekreuzigt worden.“ Durch dieses ὑπὲρ ὑμῶν weist der Kreuzestod Christi über sich hinaus auf die zu erlösenden Menschen, während die Taufe auf diesen seinen Kreuzestod rückbezogen ist. Die Sinndeutung des Kreuzestodes Christi durch die ständige Beifügung des „für uns“, „für euch“, „für viele“, „für alle“, „für die Sünden“, „für die Sünder“, „zur Vergebung der Sünden“ ist Paulus mit dem gesamten Neuen Testament gemeinsam²⁸. In der Taufe wird dem einzelnen jene Auswirkung des Kreuzestodes Jesu appliziert, die in diesen sinngebenden Beifügungen als der Zweck des Todes Christi erscheint: die Vergebung der Sünden²⁹. Über die Art, wie der Kreuzestod in der Taufe wirksam ist, sagt Röm. 6, 3 noch nichts aus; dieser Vers enthält nichts spezifisch Paulinisches, er läßt sich vielmehr — und die Frage an die Römer setzt das voraus — mit Hilfe der allgemeinen urkirchlichen Verkündigung, wie sie in den Aussagen des Neuen Testaments über die Erlösung durch das Kreuz

²⁸ Vgl. E. Stauffer, Die Theologie des Neuen Testaments, 1941, 112, und M. Meinertz, Theologie des Neuen Testaments 2, 1950, 88—114.

²⁹ Zum Spannungsverhältnis zwischen „grundsätzlich“ und „tatsächlich“ im Umfang der Erlösung vgl. Meinertz 99.

und über die Sündenvergebung durch die Taufe faßbar wird, ausleuchten.

Die scharfe Betonung, mit der Paulus hier die „Taufe auf seinen Tod“ in den Mittelpunkt rückt, steht ganz im Dienste des seelsorgerischen Anliegens seiner Ausführungen. Ausgelöst wurde die fast unwillige Frage nach dem Wissen um die enge Verbindung von Taufe und Tod Jesu durch die unmittelbar vorhergehende Frage 6, 2: οἵτινες ἀπεθάνομεν τῇ ἁμαρτίᾳ, πῶς ἔτι ζήσομεν ἐν αὐτῇ; Dieses „Gestorbensein der Sünde“ (dat. incommodi, oder wegen 6, 8 τῷ θεῷ besser: relationis) will ja nicht in erster Linie moralisch, ethisch, asketisch, als durch eigene Anstrengung erworben oder durch philosophische Beweggründe veranlaßt verstanden werden. Alles das gab es auch in der außerchristlichen Antike in dem Sinne, daß man ein früheres Lasterleben aus höheren Motiven und besseren Einsichten verließ. Das christliche „Sterben der Sünde“ setzt das voraus, ist aber in seinem Wesen etwas anderes, nämlich: Tilgung der Sünden der Vergangenheit durch die Taufe auf Grund der Erlösung durch Jesu Tod. Röm. 6, 10 zeichnet Paulus das diese Erlösung bewirkende Urbild: ὁ γὰρ ἀπέθανεν, τῇ ἁμαρτίᾳ ἀπέθανεν ἐφ' ἑαυτοῦ. ὁ δὲ ζῆι, ζῆι τῷ θεῷ. Durch die Taufe wird dieses „In-bezug-auf-die-Sünde-Gestorbensein“ Christi auf den Täufling übertragen ebenso wie das „In-bezug-auf-Gott-Leben“, so daß Paulus 6, 2 fragen kann: οἵτινες ἀπεθάνομεν τῇ ἁμαρτίᾳ, πῶς ἔτι ζήσομεν ἐν αὐτῇ. Würde es sich bei der Feststellung, daß „wir in bezug auf die Sünde gestorben sind“, lediglich im moralischen Sinne darum handeln, „ein neues Leben zu beginnen“, dann wäre ja mit dieser Feststellung schon alles in Ordnung und die Frage 2b verlöre ihren Sinn.

Christus „starb der Sünde“ und tilgte dadurch die Sünden aller Menschen. Der Täufling „stirbt mit“ (6, 8) und „stirbt“ dadurch „seinen eigenen Sünden“. Christi „Sterben-in-bezug-auf-die-Sünde“ ist volle Aktivität; des Täuflings „Mitsterben-in-bezug-auf-die-Sünde“ ist passiv: Christus tilgt die Sünden; dem Täufling werden die Sünden getilgt. Paulus sieht in diesem Zusammenhang von allen anderen Umständen des Todes Christi ab; er sieht ihn nur in seiner Relation zur Sünde, „in bezug auf die“ Christus stirbt oder „um deretwillen“ Christus stirbt. In dieser Hinsicht wird die Sündentilgung in der Taufe ein „Mitsterben“ genannt, weil der Effekt des Todes Christi, um den allein

es dem Apostel geht, in der Taufe auf den Menschen übertragen wird. Das Sterben hat das Totsein zur Folge. „Totsein-in-bezug-auf-die-Sünde“ bedeutet aber nach Röm. 6, 7: ὁ γὰρ ἀποθανῶν δεδικαίωται ἀπὸ τῆς ἀμαρτίας: frei, ledig und gerechtfertigt von der Sünde und ihren Straffolgen. Das „Mitsterben mit Christus“ besagt, daß Christi Tod der absolut einzige Quellgrund ist für die in der Taufe geschenkte Nachlassung der Sünden. Ob darüber hinaus in dem Ausdruck „mitsterben“ noch eine besondere Angleichung an Christus enthalten ist, wird erst im folgenden klarer zutage treten können.

Das „Mitsterben“ des Täuflings braucht demgemäß keineswegs eine Art „mystischer Tod“ anzudeuten. Paulus spricht hier nicht etwa ein μυστήριον aus, wie an manchen anderen Stellen seiner Briefe (vgl. etwa Röm. 11, 25; 1 Kor. 15, 51; Eph. 3, 3); er erinnert die Römer lediglich daran, was sie auf Grund der allgemeinen christlichen Unterweisung über die Taufe längst wissen oder doch wissen sollten. Die „Taufe“ ist dabei für Paulus wie für die Leser seines Briefes ein fester Begriff; beide verstehen darunter den gleichen Vorgang. Aber nicht etwa der äußere Taufvorgang erweckt hier das Interesse; in 6, 3 geht es um die Wirkung und die Verpflichtung der Taufe. Irgendwelche Anspielungen oder symbolische Ausdeutungen des äußeren Ritus sind in 6, 3 nicht nachweisbar.

II

- Röm. 6, 4a: συνετάφημεν οὖν αὐτῷ διὰ τοῦ βαπτίσματος εἰς τὸν θάνατον,
 b: ἵνα ὡσπερ ἠγέρθη Χριστὸς ἐκ νεκρῶν διὰ τῆς δόξης τοῦ πατρὸς,
 c: οὕτως καὶ ἡμεῖς ἐν καινότητι ζωῆς περιπατήσωμεν.

„Begraben wurden wir sogar mit ihm durch die Taufe auf den Tod, damit, wie Christus aus Toten auferweckt wurde durch die Machtherrlichkeit des Vaters, auch wir so in der Neuheit des Lebens wandeln sollen.“

Mit Nachdruck tut Paulus den nächsten Schritt, nachdem er in 6, 3 die Übereinstimmung in der Auffassung zwischen dem Verfasser und den Empfängern des Briefes sichergestellt hat. V. 4 begründet nicht etwa den V. 3, wie V. 5 den V. 4 begründet; das οὖν zeigt an, daß das in V. 3 Gesagte noch einmal aufgenommen, bekräftigt und vertieft werden soll. Mit διὰ τοῦ βαπτίσματος εἰς τὸν θάνατον verklammert Paulus 4a mit 3b: εἰς τὸν θάνατον αὐτοῦ ἐβαπτίσθημεν, wie er durch die Wiederholung des ἐβαπτίσθημεν εἰς

3 b und 3 a eng miteinander verbunden hatte. Die Glieder der Kette, durch welche die drei Halbverse zusammengehalten werden,

3a: ἐβαπτίσθημεν εἰς Χριστὸν Ἰησοῦν

3b: εἰς τὸν θάνατον αὐτοῦ ἐβαπτίσθημεν

4a: διὰ τοῦ βαπτίσματος εἰς τὸν θάνατον

entfalten bei absoluter Identität des Inhaltes, von der Taufformel ausgehend, Schritt für Schritt den Sinn des Taufgeschehens. Daß die Taufe auf Christus Jesus erfolgte, mußte ja bei der christlichen Taufspendung in irgendeiner Form zum Ausdruck gebracht worden sein (3 a); daß die Taufe die Vergebung der Sünden nur wirken konnte in der Kraft des Kreuzestodes Jesu, sollte den Empfängern des Römerbriefes bekannt sein (3b); daß sie selber in der Taufe „in bezug auf die Sünde“ gestorben waren, hatte auch bei ihnen den Zustand des „Totseins für die Sünde“ geschaffen (4a). In 4a fehlt bezeichnenderweise das αὐτοῦ bei εἰς τὸν θάνατον. Wir dürfen daraus wohl folgern, daß Paulus hier den durch die Taufe erfolgten Tod des Täuflings ins Auge faßt, um den Ring des „Sterbens“ zu schließen; 2a hatte schon vom „Gestorbensein“ der Christen gesprochen, und 4a spricht vom „Mitbegraben“ mit Christus, das das „(mit-)Gestorbensein“ logisch einschließt. Der Ausdruck „mitbegraben“ kann ja, unseren früheren Ausführungen zufolge³⁰, lediglich eine Verstärkung des Ausdruckes „mitgestorben“ besagen wollen, da nach antiker Auffassung der Verstorbene erst ganz „tot“ war, wenn sich das Grab über ihm geschlossen hatte. Die Akzentuierung des „Mitbegrabenseins“ weist also nicht in erster Linie auf den Vorgang des Sterbens Christi zurück, sondern auf den daraus und darauf folgenden, durch das Begräbnis besiegelten Zustand des Gestorbenseins. Nicht der Tod als Ereignis ist demnach gemeint, sondern der Tod als Zustand. So verstanden, stellen die drei Halbverse 3a, 3b und 4a nur eine ausführliche Erklärung und Begründung des Halbverses 2a dar: οἵτινες ἀπεθάνομεν τῇ ἁμαρτίᾳ. Nunmehr kann Paulus in 4b und 4c den Gedanken von 2b wieder aufnehmen und vertiefen: πῶς ἔτι ζήσομεν ἐν αὐτῇ;

Wir sollen also nicht mehr „in der Sünde leben“, sondern „in der Neuheit des Lebens wandeln“. Die Begründung für diesen neuen Wandel ist eigenartig und auffällig: wie Christus aus Toten

³⁰ Vgl. RQS. 49, 1954, 7—10.

auferweckt wurde (4b). Hier hat plötzlich der Tod Christi als Vergleichspunkt seine Bedeutung für die Getauften gewandelt. Bisher hieß es: Wie Christus der Sünde starb, so sollen die Menschen in der Taufe der Sünde sterben, also Tote sein. Jetzt heißt es: Wie Christus aus Toten auferweckt wurde, so sollen die Menschen durch die Taufe aus Toten Lebende werden. Das durch die Taufe gewirkte Totsein und das durch die Taufe aufgehobene Totsein sind keineswegs identisch; es sind das vielmehr inkompatible Gegensätze. Der durch die Taufe gewirkte Tod macht frei von der Sünde; der durch die Taufe aufgehobene Tod aber bestand in der Herrschaft und der unentrinnbaren Tyrannei der Sünde (vgl. Röm. 5, 21; 6, 12—23). Vor der Taufe waren wir „Tote durch die Sünde“ (Eph. 2, 1; 2, 5; 5, 14³¹; Kol. 2, 13); nach der Taufe aber sind wir „Tote für die Sünde, Lebende aber für Gott“ (Röm. 6, 11), „Lebende aus Toten“ (Röm. 6, 13). Der Gegensatz zwischen den „Toten“ vor der Taufe und den „Toten“ nach der Taufe ist in die Augen springend. Röm. 6, 13: ἐκ νεκρῶν ζῶντας zeigt, was Paulus Röm. 6, 4: ὡς περ ἠγέρθη Χριστὸς ἐκ νεκρῶν im Auge hat. Christus lebte, starb, war tot, wurde begraben und wieder auferweckt. Die zeitliche Aufeinanderfolge dieser Ereignisse gibt dem Apostel die verschiedenen Möglichkeiten, die in der Taufe erfolgende Umwandlung zu diesen Ereignissen in vergleichende Beziehung zu bringen. Wie Christus in bezug auf die Sünde starb, so stirbt in der Taufe der Mensch in bezug auf die Sünde; er ist tot in bezug auf die Sünde. Wie Christus von den Toten zum Leben auferstand, so wird auch der Mensch in der Taufe aus einem durch die Sünde

³¹ Vgl. dazu R. Schnackenburg, „Er hat uns mitauferweckt“. Zur Tauflehre des Epheserbriefes: Liturg. Jahrb. 2, 1952, 159—183. Dieser Aufsatz macht deutlich, daß es auch nach dem Epheserbrief keine zwei Schritte in der Taufe gibt, einen vom Leben zu einem mystischen Tod und einen darauffolgenden aus diesem Tode zu einem neuen Leben; es gibt in der Taufe vielmehr nur einen einzigen Schritt, eine einzige Veränderung, nämlich vom Tode zum Leben oder von der Finsternis zum Lichte. O. Casel verwischt zugunsten seiner Mysterientheorie diesen eindeutigen Tatbestand, wenn er etwa in „Die Liturgie als Mysterienfeier“ = Ecclesia Orans 9, 1923, 49 f., schreibt: „Wenn der Mensch also im Glauben an die Kraft Christi in das Wasser hinabsteigt und gewissermaßen in ihm untergeht, so stirbt er, aber nicht wirklich, sondern mystisch, insofern der Tod Christi, durch den dieser die Sünde getilgt hat, auf ihn übertragen wird; taucht er aus dem Schoße der Wasser wieder empor, so beginnt für ihn ein neues Leben, jenes Leben der Reinheit und völligen Vereinigung mit Gott, wie es Christus nach der Auferstehung führte.“

Toten ein Lebender. Das eine Mal muß der Zustand des Todes Christi dazu dienen, den erstrebenswerten, mit der Taufe einsetzenden neuen Zustand des Menschen zu begründen und zu erklären; das andere Mal wird der Zustand des Todes Christi in Parallele gesetzt zu dem zu verurteilenden Zustand des Menschen vor der Taufe. Während bei Christus die Ereignisse des Sterbens und Wiederbelebterwerdens durch einen größeren zeitlichen Abstand voneinander getrennt sind und einen Zwischenzustand des Totseins einschließen, handelt es sich beim Täufling nur um ein einziges Geschehnis, um eine einzige Umwandlung: aus einem (der Sünde) Lebenden in einen (in bezug auf die Sünde) Toten, gleichzeitig aber aus einem (durch die Sünde) Toten in einen (für Gott) Lebenden. Zwischen das (der Sünde) Leben und das (für Gott) Leben ist kein Zustand des Totseins eingeschoben; das „Durch-die-Sünde-Totsein“ deckt sich zeitlich und inhaltlich mit dem „In-der-Sünde-Leben“, wie das „In-bezug-auf-die-Sünde-Totsein“ zusammenfällt mit dem „Für-Gott-Leben“. Demnach wird der Täufling nicht zuerst in einen Zustand des Todes hineingetaucht, aus dem er dann in das Leben hinübergeht; es gibt für ihn keinen „Hinübergang durch den Tod zum Leben in der Taufe“³², sondern lediglich „vom Tode zum Leben“, wobei „Tod“ und „Tod“ jeweils etwas anderes bedeuten. In dem gleichen Akt der Taufe wird er mit Christus gekreuzigt (Röm. 6, 6), stirbt er mit Christus (Röm. 6, 2; 6, 8; Kol. 2, 20), wird er mit Christus begraben (Röm. 6, 4; Kol. 2, 12), mitbelebt (Eph. 2, 5), mitauferweckt (Kol. 2, 12; 3, 1). Dem Täufling widerfährt das alles nicht nacheinander, sondern in einem einzigen Augenblick³³. Das zeitliche Nacheinander, das Kreuz, Grab und Auferstehung Jesu voneinander trennte, gibt es für den Täufling nicht, auch nicht im kleinsten Zeitmaß³⁴. Die Taufe „läßt den Täufling“ nicht „einen Prozeß des Mitbegrabenwerdens und Mitauferstehens mit Christus durchlaufen“³⁵; der Täufling erlebt kein *δρώμενον* wie die Initianden der antiken Mysterien³⁶; man

³² So Warnach, ALW. 3, 316. ³³ Vgl. Joh. Chrysostomus, In Jo. hom. 24, 2 (8, 146, D. Montfaucon): *Τάφος και νέκρωσις και ανάστασις και ζωή, και ταῦτα ὁμοῦ γίνεται πάντα.* — Cyrill v. Jerus., Myst. Kat. 2, 4 (Flor. Patr. 7, 84, Quasten): *Και ἐν τῷ αὐτῷ ἀπεθνήσκετε και ἐγενᾶσθε.* ³⁴ Anders wiederum O. Casel, Zur Kultsprache des hl. Paulus: ALW. 1, 53: „Genau wie Röm. 6 ist auch hier (Kol. 2) das ‚Miterwecktwerden in ihm‘ etwas, was auf jenen mysterienhaften Tod folgt.“ ³⁵ So Schnackenburg, Heilsgeschehen 119. ³⁶ Es gibt in der Taufe daher auch kein doppelstufi-

sollte darum auch nicht von einer „Schicksalsgemeinschaft mit Christus“³⁷ sprechen. Das Schicksal des Kultgottes wurde bei der Mysterienweihe in seinen einzelnen Phasen am Mysteren und vom Mysteren nachvollzogen; bei der Taufe wird alles gleichzeitig auf den Täufling übertragen. Das Schicksal des Kultgottes und seine Rettung verlaufen im Mythos ohne jede Ausrichtung auf später zu erlösende Mysteren; eine Intention, für die Nachfolgenden einen Weg zur allgemeinen Rettung zu bahnen, haben die Gestalten des Mythos nicht. Sie haben die Rettung für sich selbst gesucht und gefunden; die rettungsuchenden Menschen schließen sich ihrem Schicksalsweg an, um auch für sich auf dem einmal gebahnten Wege das Heil zu finden. Für Christus dagegen waren Tod und Grab nicht ein „Schicksal“, dem er durch die Auferstehung glücklich entging; sie waren von vorneherein ausgerichtet auf die Rettung der Menschen (vgl. Röm. 4, 25)³⁸. Von „Mysterienanklängen“ ist in Römer 6 wirklich nichts zu finden, weder im gedanklichen Gehalt noch in den Formulierungen.

Auf Grund der Taufe nehmen wir nach den Äußerungen des heiligen Paulus nicht nur an den Leiden Christi teil, sondern auch schon an seiner Verherrlichung (Röm. 8, 29). Eph. 2, 5 f. sagt sogar: „Und da wir Tote waren durch Übertretungen, hat er uns mitbelebt mit Christus — aus Gnade seid ihr gerettet worden — und mitauferweckt und in den Himmeln mitsitzen lassen.“ Andererseits weiß Paulus, daß das Mitauferstehen der eschatologischen Zukunft angehört: „Gott hat den Herrn auferweckt und wird auch uns aufwecken durch seine Macht“ (1 Kor. 6, 14). Wichtiger noch für das Verständnis der *σύν*-Aussagen in Röm. 6 ist 2 Kor. 4, 14: „Wir wissen, daß er, der den Herrn Jesus auferweckt hat, auch uns mit Jesus aufwecken wird.“

ges Geschehen, wie F. Mussner, „Zusammengewachsen durch die Ähnlichkeit mit seinem Tode“: *Trierer Theologische Zeitschrift* 5, 1954, 257—265, mit Bezug auf das „Mitgekrenztwerden“ und das „Mitbegrabenwerden“ annimmt, Mussner hat sich nicht frei machen können von der traditionellen, von uns abgelehnten Vorstellung, daß der Taufritus des Untertauchens die Wahl des Ausdruckes „begraben“ durch Paulus beeinflusst habe. So erklärt er auch das *ὁμοίωμα* (6, 5) „in dem Sinne konkret, als die ‚Ähnlichkeit mit dem Tode Jesu‘ im Taufvorgang selber zur Darstellung kommt und dadurch schubar (das große Anliegen O. Casels!) wird, nämlich im Ritus, im zeichenhaften Vorgang“ (264). Unter III werden wir dazu Stellung nehmen.³⁷ So etwa Warnach, *ALW.* 3, 300³⁸.³⁸ Dieser Gegensatz, der jeden gemeinsamen Nenner für die antiken Mysterien und die christliche Taufe auszuschließen scheint,

Wenn Paulus einerseits die Heilstaten Jesu bis zum Sitzen zur Rechten Gottes als von den Getauften bereits mitvollzogen erklärt, wenn er andererseits diesen Mitvollzug nicht nacheinander geschehen läßt, sondern alles gleichzeitig, nämlich im Augenblick des Taufempfanges, wenn er schließlich im scheinbaren Gegensatz dazu den Mitvollzug der Auferstehung und Verherrlichung erst von der Endzeit erwartet, dann hat O. Kuß gut beobachtet, wenn er schreibt: „Die Verschiedenheit der Bilder, die dem Apostel für die Beschreibung des Taufereignisses zur Verfügung stehen, bringt für jedes einzelne eine gewisse Neutralisierung mit sich.“³⁹ Die Verschiedenheit der Aussagen, die man nicht als „Bildersprache“ bezeichnen darf, läßt sich wohl nur so verstehen, daß sich die Tatsächlichkeit des Kreuzesleidens, des Sterbens, des Begrabenseins, der Auferstehung, der Himmelfahrt und des himmlischen Thronens Christi als zum Heile der Menschen vollzogener Taten des Erlösers in der Taufspendung am Menschen auswirkt, aber je in verschiedener Stärke. Dabei erscheint die Auswirkung der Auferstehung und Erhöhung Jesu vorläufig noch limitiert; erst am Ende der Tage werden auch diese ihre volle Kraft an den Getauften offenbaren⁴⁰. Dadurch hat Paulus stets die Möglichkeit, die Akzente nach Bedarf zu verteilen: während er an anderer Stelle ganz unbefangen sagen kann, daß wir in der Taufe „mitbegraben“, aber auch schon „mitauferweckt“ seien (vgl. Kol. 2, 12; 3, 1), muß er in Röm. 6 wegen der paränetischen Tendenz dieses Kapitels einerseits die Wirklichkeit des „neuen Lebens“ stark hervorheben, andererseits aber seine vorläufige Ungesichertheit betonen und seine Vollendung in der Auferstehung erst der fernen Zukunft zuweisen, um dem schon früh, vermutlich durch die Erklärung der Taufe als „Mitaufgewecktworden“ verursachten Mißverständnis entgegenzutreten, „daß die Auferstehung schon erfolgt sei“ (2 Tim. 2, 18), und Einstellungen, wie sie Röm. 6, 1: „Sollen wir in der Sünde verbleiben, damit die Gnade überreich werde?“ zum Ausdruck kommen, die Grundlage zu entziehen. Darum legt er 6, 4 dar, daß der Christ durch die Taufe so restlos für die Sünde gestorben ist, daß er für sie als „begraben“ erscheint; wie aber

fehlt in der Gegenüberstellung bei Warnach: ALW. 3, 339 f. ³⁹ Theologie und Glaube 42, 1952, 406.

⁴⁰ Zum Spannungsverhältnis zwischen „tatsächlich“ und „endgültig“ bei der Wirkung der Erlösung vgl. Meinertz, Theologie des NT 2, 114.

Christus in der Auferstehung durch einen Machteingriff Gottes zu neuem Leben auferweckt wurde, so hat auch der Christ in der Taufe ein neues Leben von Gott erhalten, das ihn zu einem entsprechenden Lebenswandel verpflichtet. Dieses „neue Leben“ wird nach dem Wortlaut von 6, 4 nicht etwa auf die Auferstehung Jesu als auf seine Wirkursache zurückgeführt; die Auferstehung Jesu ist lediglich der Vergleichspunkt (ὡσπερ—οὕτως) für die das neue Leben aus dem Tode schaffende Macht Gottes und das Motiv für den Glauben an die Wirklichkeit des eigenen „neuen Lebens“. Für Spekulationen darüber, ob Paulus hier nur das Eintauchen in das Taufwasser zum Tode Christi in Beziehung bringen wollte oder auch das Auftauchen zu seiner Auferstehung, und für die Einschlebung eines Todeszustandes des Täuflings zwischen seinem Sterben für die Sünde und seinem Belebtwerden für Gott bietet Röm. 6, 4 keinen Ansatzpunkt.

Damit entfallen eigentlich auch die realen Unterlagen für die Bemühungen von G. Söhngen um die Klärung der Verhältniseinheit von Symbol und Wirklichkeit im Kultmysterium: das Axiom „Sacramenta id efficiunt quod significant“ kann nicht am Taufritus des Untertauchens exemplifiziert werden. Auch die Berufung auf Thomas von Aquino, der die Untertauchung als Taufritus höher wertete als die Besprengung oder die Übergießung, weil durch die Untertauchung das Urbild, nämlich das Begräbnis Christi, deutlicher dargestellt werde⁴¹, schafft keinen autoritativen Ausgangspunkt für diese Spekulationen, weil Thomas, der Anschauung seiner Zeit verhaftet, etwa die Bücher des Areopagiten und die Apostolischen Konstitutionen, in denen die Bedeutung des Untertauchens stark hervorgehoben wird, irrtümlicherweise als Schriften von Apostelschülern ansah und darum ihren Inhalt für apostolisches Gedankengut halten mußte.

III

Röm. 6, 5 a: εἰ γὰρ σύμφυτοι γεγονάμεν τῷ ὁμοιώματι τοῦ θανάτου αὐτοῦ,
 b: ἀλλὰ καὶ τῆς ἀναστάσεως ἐσόμεθα.

„Wenn wir nämlich zusammengewachsene geworden sind mit dem Abbild seines Todes, werden wir doch auch der Auferstehung zugehören.“

6, 5 will 6, 4 begründen (γὰρ), verdeutlichen und präzisieren,

⁴¹ Vgl. G. Söhngen, Symbol und Wirklichkeit im Kultmysterium² 1940, 74 f.

vielleicht auch vor Mißdeutungen schützen. Dem mahnenden περιπατήσωμεν (Konjunktiv Aorist = Praesens mit imperativischer Bedeutung)⁴² 6, 4 entspricht 6, 5 als Begründung das feststellende ἐσόμεθα. Will man hier, wie es häufig geschieht, lediglich ein logisches Futur erkennen, das aus der als feststehend angeführten Tatsache der Teilhabe am Tode Christi auf eine Teilhabe auch an seiner Auferstehung schließen zu dürfen glaubt, dann müßte man die Schlußfolgerung übersetzen: „dann werden wir es doch wohl auch sein in bezug auf die Auferstehung“. Weder entspräche dieser vorsichtige, um nicht zu sagen, zaghafte Gang der Beweisführung der drängenden Art des Apostels in diesem Kapitel noch die umständliche Übersetzung der knappen, aufs äußerste verkürzten Ausdrucksweise von 5b. Die Teilhabe an der Auferstehung wird ja einmal ganz anders sein als die Teilhabe am Tode Jesu: während uns die Auswirkung des Sterbens Jesu in der Taufe übertragen wird, ohne daß wir selbst seine Schmerzen zu erleiden brauchen⁴³, werden wir der Auferstehung in einer Art teilhaftig, die auch in ihren äußeren Umständen der seinen entspricht. Für Paulus rückt zudem die Auferstehung der Christen immer unmittelbar neben die Auferstehung Jesu (vgl. 1 Kor. 15); beide zusammen sind erst die ἀνάστασις νεκρῶν (1 Kor. 15, 12 f.).

Das dürfte auch hier gemeint sein, wenn 5b τῆς ἀναστάσεως ohne jede Beifügung steht. 6, 5, das als Begründung für 6, 4 dessen Gedankengang noch einmal aufnehmen muß, verkürzt den Satzbau gegenüber 6, 4 von drei auf zwei Satzteile: 4b, das die Auferstehung Jesu erwähnt, und 4c, das von der „Neuheit des Lebens“ der Getauften spricht, finden ihre Entsprechung in 5b, das „die Auferstehung“ absolut faßt im Sinne von 1 Kor. 15, 12 f. Die in 5b genannte „Auferstehung“ umschließt die Auferstehung Jesu (4b), die zu dieser in Beziehung gesetzte „Neuheit des Lebens“ der Getauften (4c) und, über 4b und 4c hinausführend, dessen Vollendung in der endzeitlichen Auferstehung. Diese Erweiterung im Rahmen der Schlußfolgerung von 5b dient der stärkeren Begründung der Forderung in 4c: die „Neuheit des Lebens“ zielt ab auf ihre Vollendung in der Auferstehung der Toten. Jede Gefährdung dieses neuen Lebens durch die Rückwendung zur Sünde gefährdet auch seine Vollendung und bedroht dadurch den Zweck des in der Taufe erfolgten „Mitgestor-

⁴² Vgl. ALW. 3, 301.

⁴³ Dies betont Cyrill v. Jerus., Myst. Kat. 2, 5.

ben- und Mitbegrabenseins“ und den Sinn des einmal erworbenen neuen Lebens. Dem „Ring des Sterbens“ stellt er hier den „Ring des Lebens“ gegenüber. Die zitternde Sorge des Apostels um die Sicherung des endgültigen Heiles der Getauften führt ihn dazu, den unlösbaren Zusammenhang der einzelnen Faktoren des Heilsweges durch eine möglichst komprexe Ausdrucksweise anschaulich zu machen.

Wie nun 5b die beiden Satzteile 4b und 4c zusammenfaßt, so entspricht 5a dem Satzteil 4a. Den Zustand der für die Sünde Gestorbenen, mit Christus Begrabenen und für Gott Lebenden umschreibt Paulus nunmehr mit der eigenartigen Formulierung: „Zusammengewachsene geworden mit dem Abbild seines Todes.“ Dieses „Abbild“ ist das große Rätsel in Röm. 6.

Den Zugang zum Verständnis von Röm. 6, 5 erleichtert die Beachtung der ungewöhnlichen Verbalform *σύμφυτοι γεγόναμεν*. Es handelt sich um eine Verbindung von Verbaladjektiv und Verbum⁴⁴. Wir sind in der Vergangenheit einmal „Zusammengewachsene geworden“⁴⁵; daraus muß folgen, daß wir seitdem „Zusammengewachsene“ sind. Das einmalige Ereignis, durch das wir „Zusammengewachsene geworden“ sind, kann nur die Taufe sein, die Paulus in Röm. 6 stets mit dem Tode Christi verbindet. Dieses Ereignis ist vergangen; aber der dadurch herbeigeführte Zustand des „Zusammengewachsenseins“ ist geblieben.

Womit sind wir denn zusammengewachsen?

Die Kommentare halten im allgemeinen zwei Antworten bereit. Die einen ergänzen aus den übrigen *σύν*-Aussagen des 6. Kapitels ein *τῷ Χριστῷ* oder einfach *αὐτῷ* und fassen den Dativ *τῷ ὁμοιώματι* instrumental; *ὁμοίωμα τοῦ θανάτου αὐτοῦ* wäre in diesem Falle die Taufe. „Jedoch ist es höchst unwahrscheinlich, daß Paulus im Unterschied zum parallelen Vers 6, 4a (*διὰ τοῦ βαπτίσματος*) die instrumentale Funktion hier durch einen Dativ ausgedrückt und dabei das ebenfalls im Dativ stehende Objekt von dorthier ergänzt wissen wollte.“⁴⁶ Schnackenburg dagegen meint, daß der Gleichklang der Satzanfänge in 6, 4 und 6, 5 (je mit einem Kompositum mit *σύν*) die ausdrückliche Wiederholung des *αὐτῷ* in 6, 5 überflüssig mache⁴⁷. Paulus hätte aber doch wohl nicht so ohne

⁴⁴ Vgl. Schnackenburg, Heilsgeschehen 41. ⁴⁵ Zur Ableitung des *σύμφυτοι* von *συμφύειν* vgl. Schnackenburg, Heilsgeschehen 42—44 und Warnach, ALW. 3, 302. ⁴⁶ Warnach, ALW. 3, 302. ⁴⁷ Heilsgeschehen 41.

weiteres auf das $\alpha\upsilon\tau\tilde{\omega}$ verzichten können, wenn er das $\sigma\acute{\upsilon}\nu$ auf Christus beziehen wollte, ohne das leicht mögliche Mißverständnis zuzulassen, als ob wir untereinander zusammengewachsen seien, ein Gedanke, der gemäß 1 Kor. 12, 13 (alle zu einem Leibe getauft!) naheliegen könnte. Paulus konnte also das Dativobjekt hier nicht einfach fortlassen; er hat es auch nicht getan; denn das $\sigma\acute{\upsilon}\mu\phi\upsilon\tau\omicron\iota$ läßt sich zwanglos mit dem $\tau\tilde{\omega}$ $\delta\omicron\mu\omicron\iota\omega\mu\alpha\tau\iota$ verbinden.

So verstehen es auch diejenigen Kommentatoren, die auf eine Ergänzung verzichten wollen; sie erklären aber ebenfalls das $\delta\omicron\mu\omicron\iota\omega\mu\alpha$ τοῦ θανάτου αὐτοῦ als den Taufvorgang mit der Begründung: „Was könnte auch das $\delta\omicron\mu\omicron\iota\omega\mu\alpha$ des Todes Christi, mit dem wir nach dem Wortlaut des Verses in der Taufe ‚zusammengewachsen sind‘ anders sein als das Taufgeschehen selbst?“⁴⁸ Der Wortlaut des Verses ist allerdings ein anderer; Warnach würde recht haben mit seiner Übersetzung „wir sind zusammengewachsen“, wenn dort etwa stände: $\sigma\upsilon\mu\pi\epsilon\phi\acute{\upsilon}\lambda\alpha\mu\epsilon\nu$. Dort steht aber: „Wir sind Zusammengewachsene geworden“, und die oben aus diesem Befund gezogenen Folgerungen widersprechen einer Deutung des $\delta\omicron\mu\omicron\iota\omega\mu\alpha$ auf das Taufgeschehen: mit dem vorübergehenden Vorgang der Taufspendung können wir nicht „Zusammengewachsene geworden“ sein, sondern nur mit einem durch den Empfang der Taufe geschaffenen Zustand. Das $\delta\omicron\mu\omicron\iota\omega\mu\alpha$ τοῦ θανάτου αὐτοῦ kann demnach unmöglich mit dem Taufvollzug identifiziert werden.

Von fast allen Erklärern wird das $\delta\omicron\mu\omicron\iota\omega\mu\alpha$ τοῦ θανάτου αὐτοῦ mit Recht in die engste Verbindung gebracht mit dem $\sigma\upsilon\nu\epsilon\tau\acute{\alpha}\phi\eta\mu\epsilon\nu$ (4a); aber zu Unrecht werden beide Ausdrücke als vermeintliche Belege für den Taufritus des Untertauchens herangezogen. Sowenig der Taufritus zu tun hat mit dem „mitbegraben“, sowenig auch mit dem „Abbild seines Todes“. Die Verbindung zwischen beiden liegt auf einer anderen Ebene: die „Taufe auf seinen Tod“ bezieht sich, wie oben dargelegt wurde, nicht nur zurück auf den Vorgang seines Sterbens als den Eintritt des Todes, sondern weitergehend auf den daraus folgenden Zustand des Totseins, der durch das „Begrabensein“ als besiegelt gekennzeichnet wird. Der Täufling ist in der Taufe mit Christus „gestorben in bezug auf die Sünde“; er ist infolgedessen „tot in bezug auf die Sünde“, und zwar so absolut, daß Paulus sagen kann: „mitbegraben“. Darum kann der Apostel die Taufe nicht nur auf den Tod Christi be-

⁴⁸ Warnach, ALW. 3, 307.

ziehen (6, 3: εἰς τὸν θάνατον αὐτοῦ), sondern auch auf den Tod der Täuflinge allgemein (6, 4: εἰς τὸν θάνατον).

θάνατος darf eben in Röm. 6 nicht eingengt werden auf den Eintritt des Todes, θάνατος umfaßt auch den Zustand des eingetretenen Todes. Das ὁμοίωμα τοῦ θανάτου αὐτοῦ bedeutet dann jenen durch das in der Taufe vollzogene „Mitsterben“ herbeigeführten und durch das „Mitbegraben“ besiegelten Zustand des „In-bezug-auf-die-Sünde-Gestorbenseins“, der dem Zustand des toten und begrabenen Erlösers entspricht. Wir verwachsen demnach in der Taufe weder mit dem Tode Christi als Vorgang, der deswegen gar nicht vergegenwärtigt zu werden braucht, noch mit der Person des sterbenden oder gestorbenen Christus selbst, sondern mit dem ὁμοίωμα seines Zustandes als des Gestorbenen und Begrabenen. Der Taufvorgang ist nicht identisch mit diesem ὁμοίωμα, weder als Spendung noch als Empfang; vielmehr bewirkt die Taufe das ὁμοίωμα im Täufling. Ob wir dieses ὁμοίωμα nun übersetzen als „Abbild“, „Gleichbild“, „Ähnlichkeit“ oder „Entsprechung“, verschlägt nicht viel, solange wir darunter nicht etwas Abstraktes verstehen, sondern es „im Sinne konkreter Gegenständlichkeit“⁴⁹ auffassen.

Was ist nun der Inhalt des ὁμοίωμα? Worin stimmen Urbild und Abbild überein?

Das „Urbild“ Christus ist „für die Sünde gestorben“ und ist begraben worden. Nach unseren früheren Darlegungen⁵⁰ besagt „begraben“ in der Antike ein Doppeltes: einmal die Beisetzung des Körpers im Grabe und dann die Entlassung der Seele ins Totenreich. Die neutestamentliche Auffassung über den Zustand von Leib und Seele Jesu zwischen Tod und Auferstehung wird nirgendwo ausdrücklich vorgetragen; sie läßt sich aber aus den allgemeinen Anschauungen der Zeit und aus sporadischen Äußerungen erschließen. Christi Leib „ruht“ gemäß dem von Petrus auf den Zwischenzustand Jesu bezogenen Psalm 15 (16), 9 „in Hoffnung“ (Apg. 2, 26). Christus steigt ins Totenreich hinab als derjenige, der die Macht hat, sein Leben hinzugeben, und die Macht, es wieder zu nehmen (Joh. 10, 18); er sinkt darum nicht als kraftloser Schatten zu den Schatten hinab. Seine Seele ist vielmehr voll Freude und Jubel (Apg. 2, 26) und schon am Sterbetage „im Paradiese“ (Lk. 23, 43), in seinem Reiche (Lk. 23, 42), wo sich vor ihm die Knie auch derer beugen müssen, die unter der Erde sind

⁴⁹ ALW. 3, 304.

⁵⁰ Vgl. RQS. 49, 1954, 7.

(Phil. 2, 10). Trotz der exegetischen Schwierigkeiten wird man hier auch 1 Petr. 3, 18 heranziehen dürfen, wo in paulinisch anmutender Ausdrucksweise über den Sühnetod Jesu gesprochen wird. Der Vers sagt: Χριστός... ἀπέθανεν und charakterisiert den gestorbenen Christus: θανατοῦθεις μὲν σαρκί, ζωοποιηθεις δὲ πνεύματι. Bezieht sich 1 Petr. 3, 19 auf den Descensus ad inferos, dann kann ζωοποιηθεις nicht die Auferstehung von den Toten bedeuten; es beschreibt dann vielmehr die Existenzweise der vom Pneuma erfüllten und dadurch dem Leiden entrückten Seele des abgeschiedenen und abgestiegenen Erlösers.

Mit der Charakterisierung θανατοῦθεις μὲν σαρκί, ζωοποιηθεις δὲ πνεύματι ist der „Todeszustand“ Christi umschrieben, dessen Abbild sich an den in der Taufe „Mitbegrabenen“ verwirklicht, die Paulus ebenfalls bezeichnen kann als νεκροὺς μὲν τῇ ἁμαρτίᾳ, ζῶντας δὲ τῷ θεῷ (Röm. 6, 11). Mit diesem Abbild des Todeszustandes Jesu sind wir in der Taufe „Zusammengewachsene geworden“. Was bedeutet das?

Der Ausdruck σύμφυτοι verlangt, daß zwei lebendige Wirklichkeiten verbunden worden sind, die organisch zusammenwachsen können⁵¹. Zu unserem natürlichen Leben, das in der Taufe nicht aufgehoben wird, tritt die vom Pneuma gewirkte „Neuheit des Lebens“ hinzu, mit der unser physisches Sein zu einer einzigen Lebenseinheit zusammenwächst. Diese „Neuheit des Lebens“ ist eine Realität, an die man glauben muß (Röm. 6, 8: πιστεύομεν) und die man bei der weiteren Lebensgestaltung in Rechnung zu stellen hat (6, 11: λογίζεσθε). Wie Christi Leib im Begräbnis die letzte

⁵¹ Wenn Mussner 260⁹ (vgl. Anm. 36) gegen die Übersetzung von H. Lietzmann: „Denn wenn wir mit der Nachbildung seines Todes verwachsen sind...“, anführt, daß wir als lebendige Wesen nur wieder mit einem lebendigen Wesen, in unserem Falle also Christus, zusammenwachsen können — wenn Schnackenburg, Heilsgeschehen 43, zu σύμφυτοι sagt: „Es muß also nicht eine innere Verbindung sein, aber ein ganz enges Zusammensein von gleichartigen Dingen (oder Personen)“, so ist daran richtig, daß Lebendes nur mit Lebendem zusammenwachsen kann; die Möglichkeit einer solchen Verbindung darf aber nicht auf Personen als Partner eingeengt werden: auch eine chirurgische Transplantation läßt Lebendes mit Lebendem zusammenwachsen, ohne daß dazu zwei Personen (oder bei Tieren: zwei komplette Organismen) erforderlich wären. Das „Pneuma“, mit dem wir in der Taufe zu einer neuen Lebenseinheit zusammenwachsen, ist „Leben“; es braucht darum aber noch nicht als „Person“ aufgefaßt zu werden. Die Art, wie das Pneuma den Getauften belebt, stellt das „Abbild“ jener Art dar, in der das Pneuma die abgeschiedene und abgestiegene Seele Jesu Christi erfüllte.

Auswirkung seines Sterbens für die Sünde auf sich nehmen mußte, während seine Seele, dem Leiden und dem Tode entrückt, die Auferweckung auch des Leibes vorbereitete, so bleibt auch der Leib des Getauften den Folgen der Sünde Adams noch unterworfen, während seine Seele schon „lebt“ durch das ihm verliehene Pneuma, das ihm ein Angeld und eine Garantie ist für die künftige Auferstehung.

Für Christus waren Sterben und Auferstehen durch einen vom Abend des Karfreitages bis zum Morgen des Ostersonntages währenden Zeitraum voneinander getrennt. Für den Täufling fällt bei der Übertragung des Todes und der Auferstehung Jesu in der Taufe dieser trennende Zwischenraum fort. Trotzdem gelingt es Paulus, auch den Zwischenzustand des begrabenen Erlösers für seine Tauflehre auszuwerten; er zieht ihn heran als das „Urbild“ für das Leben des Christen nach der Taufe, indem er die volle Auswirkung der Auferstehung Jesu in die Totenerweckung bei der Parusie hinausverlegt. Auf diese Weise gewinnt er die Möglichkeit, diesen „Zwischenzustand“ der Getauften in Parallele zu setzen zum „Todeszustand“ des begrabenen Christus.

So ist also nach Paulus das „Totsein“ des Getauften ein *ὁμοίωμα* des Totseins Christi, das vorläufig nur die Seele des Menschen signiert; die Auferstehung aber wird dereinst umfassender sein und auch den Leib in die „Neuheit des Lebens“ einbeziehen. Auch das wird „mit Jesus“ (2 Kor. 4, 14) erfolgen als „Abbild“ seiner eigenen Auferstehung, aber doch mit einer ganz anderen Dynamik und mit einem ganz anderen Grad der Entsprechung. Darum zögert der Apostel, für beide „Entsprechungen“ das gleiche Wort einzusetzen; aus demselben Grunde zögert er auch, das *σύμφυτοι* auf die Auferstehung auszudehnen, weil doch bei der Auferweckung unsere Physis verändert wird (1 Kor. 15, 35—54), die durch das Zusammenwachsen mit dem Abbild seines Todes keinerlei Veränderung erfuhr. Manche Erklärer wollen *σύμφυτοι τῷ ὁμοιώματι* in 5b ergänzen. Aber Paulus selbst hat diese Ergänzung nicht vollzogen, offenbar weil er zum Ausdruck bringen wollte, daß die Teilhabe an der Auferstehung Jesu ein ganz anderes Ausmaß haben wird als die Teilhabe an seinem Tode, der „für uns“, in unserer Stellvertretung erfolgte. Paulus läßt beide Ausdrücke einfach aus, weil sie jetzt in einem veränderten Sinne verstanden werden müßten; er erreicht aber dadurch, daß die

Dichte der Aussage eindrucksvoll zunimmt und die organische Verbindung des „Abbildes seines Todes“ als der Signatur des Christenlebens hier auf Erden mit der endzeitlichen Auferweckung unmittelbar erfaßt wird. Den Genitiv τῆς ἀναστάσεως müssen wir demnach wohl als Genitiv der Zugehörigkeit⁵² auffassen, etwa im Sinne von Lk. 20, 36: τῆς ἀναστάσεως υἱός.

Bei der Erklärung des ὁμοίωμα konnten wir vom Taufritus wiederum vollständig absehen. Das „Abbild seines Todes“ ist nicht die Taufe, viel weniger der äußere Taufritus. Das „Abbild“ wird vielmehr durch die Taufe im Täufling geschaffen; es bewirkt, daß wir „gleichgestaltet werden dem Bilde seines Sohnes“ (Röm. 8, 29) in jener spezifischen Abbildlichkeit, durch die der Getaufte ein συμμορφιζόμενος τῷ θανάτῳ αὐτοῦ (Phil. 3, 10) wird. Dieses „gleichgestaltet seinem Tode“ umschreibt den gleichen Tatbestand wie das „Zusammengewachsene geworden mit dem Abbild seines Todes“. Auch Phil. 3, 10 steht die „Gleichgestaltung mit seinem Tode“ im unmittelbaren Dienste der Vorbereitung auf die Auferstehung: εἰ πως κατακτήσω εἰς τὴν ἐξανάστασιν τὴν ἐκ νεκρῶν (Phil. 3, 11). Seit der Taufe lebt in uns, mit unserer menschlichen Natur zu einer einzigen Lebenseinheit zusammengewachsen, das Abbild des Todeszustandes Christi; dadurch geprägt, sind wir selbst Abbilder des begrabenen Christus geworden: „Ihr seid gestorben, und euer Leben ist verborgen ‚mit Christus‘ in Gott. Wenn Christus offenbar wird, unser Leben, dann werdet auch ihr ‚mit ihm‘ offenbar werden in Herrlichkeit“ (Kol. 3, 3 f.). Durch die Lebenseinheit mit dem Abbild seines Todes werden wir vorbereitet und befähigt, dereinst an uns auch „das Bild des Himmlischen zu tragen“ (1 Kor. 15, 49), wenn wir „mit Jesus auferweckt“ (2 Kor. 4, 14) werden, der „den Körper unserer Niedrigkeit verwandeln und gleichgestalten wird dem Leibe seiner Herrlichkeit“ (Phil. 3, 21)⁵³.

⁵² So mit Warnach, ALW. 3, 312 f. gegen Schnackenburg, Heilsgeschehen 40.

⁵³ Der neue Ordo Sabbati Sancti formuliert in der Erneuerung der Taufgelübde, ganz der Vulgata entsprechend: „Consepulti sumus cum Christo per baptismum in mortem.“ Leider hat sich die dem Ordo beigegebene offizielle Versio Germanica zu der den Text unzulässigerweise im Sinne der Mysterienlehre interpretierenden Übersetzung verleiten lassen: „Durch die Taufe mit Christus in seinen Tod begraben“, während das von der Erzabtei Beuron herausgegebene, für die Hand des Volkes bestimmte Heftchen „Die Liturgie der heiligen Osternacht“ richtig übersetzt: „Mitbegraben mit Christus durch die Taufe auf seinen Tod.“